



Stellungnahme zur. 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Herdecke und zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 72 „Westfalia“ (Teil II) im Parallelverfahren

im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Internetfassung

BUND-Ortsgruppe Wetter/Herdecke
<http://bundwh.wordpress.com/>

27. Mai 2011



1. Grundsätzliches

Aus naturschutzfachlicher Sicht stellt sich der geplante Stadtumbau im südwestlichen Bereich der Herdecker Innenstadt in weiten Teilen als unproblematisch dar. Im Kern soll hier ein bisher kompakt industriell-gewerblich genutzter Komplex in mehrere Gewerbe- und Wohnbebauungs-Teilbereiche umgewandelt werden. Die gewerbliche Nutzung wird dabei im Rahmen der im Bebauungsplanentwurf vorgesehenen Sondergebietsfestsetzung im Wesentlichen auf „nicht störenden“ Einzelhandel und Dienstleistungen beschränkt. Nach den derzeit noch rechtskräftigen Plänen wäre prinzipiell auch wieder eine Nutzung möglich, die mit nicht unerheblich störenden bzw. schädlichen Emissionen einhergehen würde. Mit dieser Planung wird nun – auch langfristig betrachtet – eine erneute intensive Gewerbenutzung im Bereich der Ruhrauen verhindert. Dies begrüßen wir ausdrücklich.

Positiv bewerten wir ferner die umfassende Zurverfügungstellung der Planunterlagen auf der städtischen Website im Rahmen der öffentlichen Auslegung. Zukünftig sollte dies als „Dienst am Bürger“ und als zeitgemäße transparente Beteiligungsmöglichkeit konsequent bei allen Herdecker Planverfahren ebenso gehandhabt werden – auch bei „kleineren“, mit weniger öffentlicher Aufmerksamkeit verbundenen Planungen.

Unabhängig von diversen Gestaltungs- und Gebäudenutzungsfragen, die wir als BUND hier nicht näher zu beurteilen haben, sehen wir allerdings auch einige kritische Punkte in den vorliegenden Entwürfen sowie einige Optimierungsmöglichkeiten.

2. Flächeninanspruchnahme im Auenbereich/Nettoneuversiegelung

Im Vergleich zum rechtskräftigen Flächennutzungsplan stellt sich die vorgeschlagene Änderung auf Grund des deutlichen Abrückens von der Ruhr an den beiden im FNP vorhandenen „Engstellen“ (Wiesenparkplatz und am Viadukt, jeweils zwischen Gewerbegebiet und Ruhrufer) auf den ersten Blick durchaus positiv dar.

Auf den zweiten Blick wird jedoch deutlich, dass dies mit einer Nettoneuversiegelung „erkauft“ wird, da die geplante Bebauung ansonsten auf großer Länge an die Ruhr heran rückt. Insgesamt soll zukünftig also mehr Fläche in den Ruhrauen bebaut sein, als dies bislang der Fall ist. (Auf die dadurch entstehenden Beeinträchtigungen für Natur- und Umwelt- sowie Erholungsbelange wurde in den beiden Umweltberichten näher eingegangen. Die prinzipiell negativen Folgen jeder Auenbebauung sollten zudem allgemein bekannt sein.)

Diese Entwicklung – das immer weitere Ausdehnen von Siedlungsbereichen in die natürlichen Überschwemmungsbereiche der Flüsse – können wir grundsätzlich nicht befürworten.

Einerseits folgen wir nicht der rein theoretischen Argumentation, die die aktuelle Planung fast ausschließlich mit der rechtlich bisher möglichen, aber eben nicht in vollem Umfang verwirklichten Flächennutzung vergleicht. Eine sachlich ausgewogene Abwägung der Belange von Natur und Umwelt bedeutet auch, dass als relevanter Bewertungsmaßstab der Ist-Zustand angemessen berücksichtigt wird, also die de facto im Bestand versiegelte Fläche (die bekanntlich geringer ist, als das, was planerisch möglich wäre).

Andererseits weist der in den Ruhrauen zusätzlich zum Bestand geplante Flächenverbrauch im Vergleich zum insgesamt beplanten Gebiet quadratmetermäßig einen eher geringen Umfang auf. Genau deshalb lässt er sich unseres Erachtens mit etwas gutem Willen auch recht einfach vermeiden. Mit Hilfe etwas kreativerer Gestaltungs-, Gebäude- und Stellplatzplanung ließe sich der Flächenbedarf des zentral im Teil-Plangebiet II gele-

genen großen Parkplatzes reduzieren. Möglich wäre u.a. eine einfache aufgeständerte Parkdeckkonstruktion auf einem Teil der Fläche, wodurch die geplante Baukörperfront wieder von der Ruhr abrücken könnte und dennoch weiterhin der Großteil des Parkplatzes ebenerdig bliebe. Städtebaulich gut verträgliche Beispiele wurden z.B. vor einigen Jahren in Herdecke zwischen Sparkasse und Kulturhaus („Aldi-Parkhaus“) sowie 2010 in Wetter-Volmarstein vor der Orthopädischen Klinik realisiert. Es handelt sich dabei nicht um massive „Betonklötze“, sondern um „licht“ und offen wirkende Bauten, die in beliebiger Anordnung und (geringer) Höhe auch aufs Westfalia-Gelände passen würden. Weitere Möglichkeiten, die Flächeninanspruchnahme in den Ruhrauen zu vermeiden, könnten sich z.B. durch leicht veränderte Gebäudeanordnungen und -ausnutzungen ergeben.

Nun gibt § 1a Abs. 2 BauGB vor:

„Mit Grund und Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden; dabei sind zur Verringerung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Nutzungen die Möglichkeiten der Entwicklung der Gemeinde insbesondere durch Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und andere Maßnahmen zur Innenentwicklung zu nutzen sowie Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen.“

Diese Begrenzung auf das „notwendige Maß“ lässt sich leider nicht erkennen. In den vorliegenden Planbegründungen ist die Notwendigkeit einer weiteren Ruhrauen-Bebauung weder hinreichend dargestellt worden, noch ist eine Alternativlosigkeit als gegeben anzunehmen. Demnach kommt hier das Vermeidungsgebot gemäß BauGB (Eingriffsregelung) zum Tragen.

Wir wenden uns daher klar gegen die weitere Bebauung der Ruhrauen und regen eine entsprechende Neuplanung an.

3. Dachflächenbegrünung

In den vorgeschlagenen Festsetzungen des Bebauungsplanentwurfs sind bereits Vorgaben zur Dachbegrünung enthalten (1/3 der Flachdächer), was wir ausdrücklich begrüßen. Ergänzend regen wir an, mindestens etwa 100 m² als nicht oder nur inselartig begrüntes Kiesdach auszuführen (Feinbekiesung). Solche Flächen werden von einigen Vogelarten gerade in Fließgewässernähe gerne als Ersatzbiotop und Bruthabitat angenommen – nicht nur vom Flussregenpfeifer als planungsrelevanter und im Nahbereich (Werdringen) noch vorhandener Art.

4. Nächtliche Beleuchtung

Die Einkaufszentrums-, Parkplatz- bzw. Promenadenplanung lässt erwarten, dass dort nicht nur diverse Werbeanlagen, sondern auch etliche Beleuchtungseinrichtungen („Straßenlaternen“) vorgesehen sind. Nächtliche Beleuchtungen locken regelmäßig Tiere an, vor allem Insekten (Käfer, Nachtfalter u.a.) und Fledermäuse. Es sollte geprüft werden, wie und in welchem Rahmen sich Vorkehrungen und/oder Festsetzungen treffen lassen, die eine übermäßige „Lichtverschmutzung“ und die damit verbundenen negativen Umweltfolgen verhindern bzw. mindern. Entscheidend sind insbesondere die Bereiche im südlichen Plangebietsteil am alten und neuen Rand des Landschaftsschutzgebietes in direkter Nähe zur Ruhr und zum gegenüber liegenden Naturschutzgebiet „Kaisbergau“. Erwogen werden könnten z.B. eine Halbnachtschaltung, die Verwendung von Natriumdampf-Hochdrucklampen und die geregelte Reduktion der Beleuchtungsstärke (was gleichzeitig zum Energiesparen beitragen kann).

Ende der Stellungnahme